

Bemerkungen: (Ersatz bisheriger Reklame(n), Bewilligungs-Nr., Vorgänger etc.)

Beilagen:

- Situationsplan 1:1000 oder 1:500 mit eingezeichnetem Reklamestandort oder
- Foto(s) mit eingezeichnetem Reklamestandort
- Fassadenpläne (nur bei Neu- oder Umbauten erforderlich)
- massstäbliche Skizze der Reklame (mit Farbangaben)

Herstellerfirma:

Unterschrift
des Liegenschaftseigentümers:

Unterschrift
des Gesuchstellers:

Auszug aus den Reklamebestimmungen:

§ 5 Grundsätze des Bewilligungsverfahrens

2. Dem Reklamegesuch sind beizulegen:
 - a. eine massstäbliche Skizze mit den Angabe über Standort, Art und Ausgestaltung der Reklame;
 - b. die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers.
3. Die Bewilligungsbehörde informiert die Polizei Basel-Landschaft über Bewilligungen für Reklamen im Bereich der öffentlichen Strassen (Strassenreklamen).
4. Die Bewilligungsbehörde hört die zuständige kantonale Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz bzw. den Denkmal- und Heimatschutz an, wenn Reklamen zu beurteilen sind, die auf zu schützende Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder sowie auf Kulturdenkmäler einwirken.

Stellungnahme und Antrag der zuständigen Gemeindebehörde:

In welche Zone kommt die Reklame zu stehen? _____

Der Standort befindet sich

innerorts

ausserorts

Empfohlen:

ja

nein

Begründung:

Datum, Stempel und Unterschrift